



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales,
80792 München

An die Abgeordneten des Bayerischen
Landtags
(Ausschließlich per E-Mail)

17. Februar 2021

Infobrief: Fortschreibung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Liebe Landtagskollegin, lieber Landtagskollege,

mit meinem heutigen Infobrief möchte ich Sie über die wesentlichen Neuerungen der Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) informieren.

Teil des am 23. September 2019 geschlossenen Vertrages des Freistaates Bayern mit dem Bund zur Umsetzung des KiQuTG ist ein Handlungs- und Finanzierungskonzept (HFK). In diesem sind die einzelnen geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung und die Maßnahmen zur Beitragsentlastung von Eltern beschrieben. Darin enthalten ist auch die Planung, welcher Anteil der Bundesmittel für die einzelnen Maßnahmen verwendet werden soll. Die Mittelverwendung steht dabei unter Haushaltsvorbehalt, bedarf also der Zustimmung des Bayerischen Landtags durch das Haushaltsgesetz.

Das Wichtigste kompakt:

- Für 2021 und 2022 stehen jeweils rd. 314 Millionen Euro Bundesmittel (2019: rd. 78 Millionen Euro, 2020: rd. 156 Millionen Euro) für Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe und der Qualitätsentwicklung zur Verfügung. Davon sind im Jahr 2021 119 Millionen Euro für den Bereich der Qualitätsentwicklung vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der bisher gewonnenen Erkenntnisse werden die bereits implementierten Maßnahmen unter verbesserten Rahmenbedingungen fortgeführt. Gleichzeitig sollen neue Akzente gesetzt werden. Im Einzelnen ist geplant:

Erhöhung und Differenzierung des Leitungs- und Verwaltungsbonus

Um noch gezielter Anreize für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung zu setzen, soll die Maßnahme zur Entlastung der pädagogischen Leitung der Kindertageseinrichtungen differenzierter ausgestaltet werden und ab 2021 verschiedene, kombinierbare Bonusvarianten wie folgt umfassen:

- den Einsatz von zusätzlichem Personal zur Entlastung der Leitung.
- die Durchführung einer qualifizierten Praxisanleitung in Verbindung mit der Ausweisung und Besetzung von Praktikumsstellen.
- die Anschaffung und der Einsatz von zusätzlichem, insbesondere technischen Equipment zur Vereinfachung von Verwaltungs-, Organisations- oder Kommunikationslösungen sowie von technischer Grundausstattung.

Insgesamt soll der maximale Jahresbonus von ursprünglich rd. 12.500 € auf rd. 29.500 €, ausgehend von einer Referenzeinrichtung mit 60 Kindern, erhöht werden.

Ausbau der Tagespflege 2.000 (Festanstellung von Tagespflegepersonen und Assistenzkräften)

Die Maßnahme dient dem Ausbau der Tagespflege (Anstellung beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe), soll für Entlastung in den Kindertageseinrichtungen (Einsatz als Assistenzkräfte) sorgen und ist ein wesentliches Element zur Fachkraftgewinnung. Durch spezielle Qualifizierungsmaßnahmen sollen Tagespflegepersonen im Bereich der Kinderbetreuung gebunden und Seiteneinsteigern der Einstieg in die Kinderbetreuung ermöglicht werden. Mittels modularer, berufsbegleitender Weiterqualifizierung besteht zudem die Möglichkeit, sich bis zur Fachkraft fortzubilden.

Zusätzlich wurden in das HFK die Themen Qualitätsbegleitung und Digitalisierung aufgenommen:

Digitalisierung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) und Übertragung auf den Bereich der Kindertagespflege

Die PQB als eigenständiges, trägerunabhängiges und effektives Unterstützungsmodell für die Kindertageseinrichtungen soll weiterentwickelt werden:

- Erweiterung um den Schwerpunkt „Digitalisierung“, durch eine Ergänzung des Beratungsangebots und der Beratungsmethoden um digitale Formate.
- Aufbau eines PQB-Unterstützungssystems für den Bereich der Kindertagespflege.
- Initiierung zweier Landeskoordinierungsstellen zur landesweiten, trägerübergreifenden Koordination und Beratung interessierter Träger, Einrichtungen und Tagespflegepersonen.

Konzipierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für die Kindertagesbetreuung

Kernelement der Maßnahme ist die Qualifizierung, Beratung und Unterstützung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen durch den Einsatz von sog. Digitalisierungscoaches. Ergänzend werden passgenaue Qualifizierungsformate für die pädagogische Praxis in Form von E- und Blended-Learning-Formaten geschaffen.

Zur **Verbesserung der Teilhabe** nach § 2 Satz 2 KiQuTG wird die 2019 in Kraft getretene Ausweitung des gesetzlich verankerten **Beitragszuschusses** weiterhin zum Teil aus den Mitteln des KiQuTG finanziert.

Die vollumfängliche Fortschreibung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts als ergänzender Bestandteil des Gute-Kita-Vertrages vom 23. September 2019 finden Sie unter gute-kita-vertrag-bund-bayern-data.pdf (bmf.sj.de).

Mit freundlichen Grüßen



Carolina Trautner

www.stmas.bayern.de

